



**Vereinte Nationen**

**Resolutionen  
und  
Beschlüsse**

**der siebenundzwanzigsten Sondertagung  
der Generalversammlung**

**8. – 10. Mai 2002**

**Generalversammlung**

**Offizielles Protokoll Siebenundzwanzigste Sondertagung  
Beilage 1 (A/S-27/24)**



Resolutionen  
und  
Beschlüsse

der siebenundzwanzigsten Sondertagung  
der Generalversammlung

8. – 10. Mai 2002

Generalversammlung  
Offizielles Protokoll Siebenundzwanzigste Sondertagung  
Beilage 1 (A/S-27/24)



Vereinte Nationen New York 2002



## **Inhalt**

<i>Abschnitt</i>	<i>Seite</i>
I. Tagesordnung .....	1
II. Resolution auf Grund des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-27/18).....	3
III. Resolution auf Grund des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (A/S-27/19/Rev.1 und Corr.1 und 2).....	5
IV. Beschlüsse	
A. Wahlen und Ernennungen .....	31
B. Sonstige Beschlüsse.....	33
 <b>Anhang</b> 	
Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse .....	36



# I. Tagesordnung<sup>1</sup>

1. Eröffnung der Sondertagung durch den Leiter der Delegation des Präsidenten der sechs- und fünfzigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung
2. Minute stillen Gebets oder innerer Sammlung
3. Vollmachten der Vertreter für die Sondertagung der Generalversammlung:
  - a) Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

b) BeTuacht3(Tus )1065.9 des VdmTu(e)2(nprüfungsausschusses )TJ-2.8024 -1.1677 TD0 Tc0

ung T

Tm

ung derEr

ns(t)4.6(e)2.9n v(onKei)4.6n den ei)4.6nv)687



## II. Resolution auf Grund des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses

### S-27/1. Vollmachten der Vertreter für die siebenundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses<sup>1</sup> und der darin ent-  
haltenen Empfehlung,

*billigt* den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

*6. Plenarsitzung  
10. Mai 2002*

---

<sup>1</sup> A/S-27/18.



### **III. Resolution auf Grund des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung**

#### **S-27/2. Eine kindergerechte Welt**

*Die Generalversammlung*

*verabschiedet* das in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Dokument „Eine kindergerechte Welt“.

*6. Plenarsitzung  
10. Mai 2002*

#### **Anlage**

##### **Eine kindergerechte Welt**

###### **I. Erklärung**

1. Vor elf Jahren gingen die politischen Führer der Welt auf dem Weltkindergipfel eine gemeinsame Verpflichtung ein und richteten einen dringenden Appell an die Weltöffentlichkeit, jedem Kind eine bessere Zukunft zu sichern<sup>1</sup>.

2. Seither sind große Fortschritte erzielt worden, wie der Bericht des Generalsekretärs „Wir, die Kinder“<sup>2</sup> dokumentiert. Das Leben von Millionen junger Menschen konnte gerettet werden, mehr Kinder als je zuvor besuchen Schulen, mehr Kinder wirken an Entscheidungen mit, die ihr Leben betreffen, und wichtige Übereinkünfte zum Schutz der Kinder wurden geschlossen. Die Errungenschaften und Fortschritte waren jedoch ungleich verteilt, und zahlreiche Hindernisse bestehen weiter, insbesondere in den Entwicklungsländern. Das Ziel einer besseren Zukunft für alle Kinder entzieht sich nach wie vor der Verwirklichung, und das bisher Erreichte ist hinter den staatlichen Verpflichtungen wie auch hinter den auf internationaler Ebene gemachten Zusagen zurückgeblieben.

3. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Vertreter der Staaten, die an der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder teilnehmen, bekräftigen unsere Verpflichtung auf die in

Kinder bilden. Wir erkennen außerdem die Bedeutung der sonstigen internationalen Übereinkünfte an, die sich auf Kinder beziehen.

5. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, eine kindergerechte Welt zu schaffen, in der die Grundsätze der Demokratie, der Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit sowie die Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, die Grundlage für eine nachhaltige menschliche Entwicklung bilden, die das Wohl des Kindes berücksichtigt.

6. Wir anerkennen und unterstützen Eltern und Familien oder gegebenenfalls Vormünder als diejenigen, welche die Haupt Sorge für Kinder tragen, und wir werden sie in ihrer Fähigkeit stärken, das Höchstmaß an Fürsorge, Förderung und Schutz zu gewähren.

7. Wir rufen hiermit alle Mitglieder der Gesellschaft auf, sich uns in einer weltweiten Bewegung anzuschließen, die helfen wird, eine kindergerechte Welt zu schaffen, indem wir unsere Verpflichtung auf die nachstehenden Grundsätze und Ziele einhalten:

1. **Kinder an erste Stelle setzen.** Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

eine bessere Zukunft für alle aufzubauen. Wir müssen ihr Recht achten, entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife ihre Meinung zu äußern und an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzuwirken.

10. **Die Erde für die Kinder schützen.** Wir müssen unsere natürliche Umwelt mit ihren vielfältigen Lebensformen, ihrer Schönheit und ihren Ressourcen erhalten, die allesamt die Lebensqualität für die heutigen und die künftigen Generationen verbessern. Wir werden jede Unterstützung gewähren, um Kinder zu schützen und die Auswirkungen von Naturkatastrophen und Umweltzerstörung auf Kinder möglichst gering zu halten.

8. Wir erkennen an, dass die Umsetzung dieser Erklärung und dieses Aktionsplans nicht nur neuen politischen Willen, sondern auch – in Anbetracht der Dringlichkeit und des Ernstes

12. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Die beim Kindergipfel auf einzelstaatlicher wie internationaler Ebene zugesagten Mittel sind noch nicht in voller Höhe eingegangen. Noch immer gibt es kritische Herausforderungen: Mehr als 10 Millionen Kinder sterben jedes Jahr, obwohl die meisten dieser Todesfälle vermeidbar wären; 100 Millionen Kinder, 60 Prozent davon Mädchen, besuchen nach wie vor keine Schule; 150 Millionen Kinder leiden unter Mangelernährung; HIV/Aids breitet sich mit katastrophaler Geschwindigkeit aus. Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung bestehen weiter, und die Investitionen in soziale Dienste sind unzureichend. Darüber hinaus können auch Schuldenlasten, überhöhte Militärausgaben, die

17. Wir treten entschlossen dafür ein, dass Eltern, Familien, Vormünder, Betreuungspersonen und die Kinder selbst Zugang zu einem umfassenden Spektrum an Informationen und Diensten zur Förderung des Überlebens, der Entwicklung, des Schutzes und der Teilhabe von Kindern erhalten.

18. Chronische Armut ist nach wie vor das größte Hindernis, das sich der Deckung der Bedürfnisse, dem Schutz und der Förderung der Rechte von Kindern entgegenstellt. Sie muss an allen Fronten bekämpft werden: von der Bereitstellung einer sozialen Grundversorgung zur Schaffung von Arbeitsplätzen, von der Verfügbarkeit von Kleinstkrediten zu Investitionen in die Infrastruktur und von der Schuldenerleichterung zu fairen Handelspraktiken. Armut trifft Kinder am härtesten, weil sie den Kern ihrer Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt – ihren Körper und ihren Geist, die noch im Wachstum begriffen sind. Armutsbeseitigung und der Abbau von Ungleichheiten müssen daher ein Grundziel aller Entwicklungsanstrengungen sein. Die Ziele und Strategien, die auf den jüngsten großen Konferenzen der Vereinten Nationen und ihren Folgetreffen, insbesondere dem Millenniums-Gipfel, vereinbart wurden, bilden einen hilfreichen internationalen Rahmen für nationale Strategien zur Armutsminderung mit dem Ziel, die Rechte der Kinder zu verwirklichen und zu schützen und ihr Wohlergehen zu fördern.

19. Wir sind uns bewusst, dass Globalisierung und Interdependenz durch Handel, Investitionen und Kapitalströme und durch technologischen Fortschritt, namentlich auf dem Gebiet der Informationstechnologie, neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft, für die Entwicklung und für die Verbesserung des Lebensstandards überall auf der Welt eröffnen. Gleichzeitig bestehen noch immer ernsthafte Herausforderungen wie schwerwiegende Finanzkrisen, Unsicherheit, Armut, Ausgre

um ihre Eigenständigkeit zu fördern und um ihre aktive Teilhabe in den Gemeinwesen zu erleichtern.

22. Indigene Kinder sowie Kinder, die Minderheiten und gefährdeten Gruppen angehören, sind in vielen Ländern auf Grund von Diskriminierung jeder Art, einschließlich Rassendiskriminierung, unverhältnismäßig benachteiligt. Wir werden alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um der Diskriminierung ein Ende zu setzen, spezielle Unterstützung zu gewähren und sicherzustellen, dass diese Kinder gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen erhalten.

23. Die für Kinder, insbesondere für Mädchen, gesteckten Ziele werden eher erreicht, wenn Frauen in den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich des Rechts auf Entwicklung kommen, wenn sie ermächtigt sind, umfassend und gleichberechtigt an allen Bereichen der Gesellschaft teilzuhaben und wenn sie vor allen Formen der Gewalt, des Missbrauchs und der Diskriminierung geschützt und davon frei sind. Wir sind entschlossen, alle Formen der Diskriminierung von Mädchen während ihres gesamten Lebens zu beseitigen und besondere Aufmerksamkeit auf ihre



fördert werden, sodass sie aktiv an der Ge

schleunigung von Fortschritten zu Gunsten der Kinder eine Schlüsselrolle zu übernehmen.

10. Menschen, die unmittelbar mit Kindern arbeiten, tragen große Verantwortung. Es ist wichtig, ihren Status, ihre Motivation und ihre Professionalität zu stärken.

**B. Ziele, Strategien und Maßnahmen**

33. Seit dem Weltkindergipfel wurden viele für Kinder wichtige Ziele und Vorgaben auf großen Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen und bei deren Überprüfungsprozessen unterstützt. Wir bekräftigen nachdrücklich unsere Entschlossenheit, diese Ziele und Vorgaben zu erfüllen und den heutigen und kommenden Generationen von Kindern die Chancen zu eröffnen, die ihren Eltern versagt blieben. Um eine solide Grundlage zur Erreichung der für das Jahr 2015 gesetzten internationalen Entwicklungsziele und der Ziele des Millenniums-Gipfels zu schaffen, beschließen wir, die bisher unerreichten Ziele sowie eine kohärente Reihe von Zwischenzielen und Richtvorgaben während dieses Jahrzehnts (2000-2010) in den nachstehenden vorrangigen Handlungsbereichen zu erfüllen.

34. Unter Berücksichtigung des Wohles des Kindes verpflichten wir uns, die nachstehenden Ziele, Strategien und Maßnahmen umzusetzen, mit entsprechenden Anpassungen an die konkrete Situation eines jeden Landes und an die

- e) Erarbeitung und Durchführung nationaler Politiken und Programme für die früh-

sern verursachten Todesfälle bis zum Jahr 2005 halbieren; bis zum Jahr 2005 den Tetanus bei Müttern und Neugeborenen beseitigen; dafür sorgen, dass neue und verbesserte Impfstoffe und andere gesundheitliche Vorbeugungsmaßnahmen den Kindern in allen Ländern zugute kommen;

8. bis zum Jahr 2005 die weltweite Ausrottung der Kinderlähmung bestätigen;

9. die Guineawurm-Infektion ausrotten;

10. die frühkindliche Entwicklung durch die Bereitstellung geeigneter Dienste und entsprechender Unterstützung für die Eltern, einschließlich behinderter Eltern, für Familien, Vormünder und Betreuungspersonen, insbesondere während Schwangerschaft und Geburt sowie im Säuglings- und Kleinkindalter, stärken, um die körperliche, seelische, soziale, spirituelle und kognitive Entwicklung der Kinder zu gewährleisten;

11. die bewährten, kostenwirksamen Maßnahmen gegen Krankheiten und Mangelernährung verstärken, welche die Hauptursachen von Kindersterblichkeit und -morbidity sind, namentlich durch die Senkung der Zahl der Todesfälle wegen akuter Atemwegsinfektionen um ein Drittel, die Halbierung der Todesfälle wegen Durchfallerkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren, die Halbierung der Todesfälle und der Prävalenz von Tuberkulose und die Reduzierung der Fälle von Darmparasitosen, Cholera, sexuell übertragbaren Infektionen, HIV/Aids und allen Formen von Hepatitis, sowie sicherstellen, dass wirksame Maßnahmen bezahlbar und zugänglich sind, insbesondere in marginalisierten Gebieten und für ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen;

12. die auf Malaria entfallende Krankheitslast halbieren und sicherstellen, dass 60 Prozent aller malariagefährdeten Personen, insbesondere Kinder und Frauen, unter mit Insektiziden behandelten Moskitonetzen schlafen können;

13. die Ernährung von Müttern und Kindern, einschließlich Jugendlicher, durch die Sicherung der Ernährungslage in den Haushalten, durch Zugang zu sozialer Grundversorgung und durch geeignete Betreuungsmaßnahmen verbessern;

14. Bevölkerungen und Länder unterstützen, die unter schwerer Nahrungsmittelknappheit und Hungersnot leiden;

15. die Gesundheits- und B0tm bQ, dagy.3(t)4herstDarm stä(ose und2(a)2.jndg2gksamksr16 Tc.071ahrungsmiir4.

res Missbrauchs zu mindern, sowie vorbeugende Politiken und Programme unterstützen, insbesondere gegen Tabak und Alkohol;

21. Politiken und Programme zur Verringerung von Gewalt und Selbstmord bei Kindern, einschließlich Jugendlichen, ausarbeiten;

22. bis zum Jahr 2005 Jodmangelerkrankungen und bis zum Jahr 2010 den Vitamin-A-Mangel dauerhaft beseitigen, die Fälle von

c) bis 2005 die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Grund- und Sekundarschulbildung beseitigen und bis 2015 die Gleichstellung der Geschlechter in der Schulbildung verwirklichen, mit besonderem Gewicht auf der Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Zugangs der Mädchen zu einer guten Grundbildung und ihrem Abschluss;

d) die Qualität der Schulbildung in allen Aspekten verbessern, sodass Kinder und Jugendliche anerkannte und messbare Lernergebnisse erzielen, vor allem beim Rechnen, Lesen und Schreiben sowie bei den grundlegenden Lebenskompetenzen;

e) sicherstellen, dass den Lernbedürfnissen aller jungen Menschen durch Zugang zu geeigneten Lernprogrammen und Programmen zum Erwerb von Lebenskompetenzen entsprochen wird;

f) bis 2015 das Alphabetisierungsniveau Erwachsener, vor allem der Frauen, um 50 Prozent verbessern.

40. Zur Erreichung dieser Ziele und Vorgaben werden wir die folgenden Strategien und Maßnahmen umsetzen:

1. besondere Strategien ausarbeiten und umsetzen, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen ohne weiteres Zugang zur Schulbildung haben und dass die Grundbildung für alle Familien bezahlbar ist;

2. innovative Programme fördern, welche die Schulen und Gemeinwesen ermutigen, Kinder, die ihre Schulausbildung abgebrochen haben oder von der Schule und vom Lernen ausgeschlossen sind, vor allem Mädchen und arbeitende Kinder sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Kinder mit Behinderungen, aktiv aufzusuchen und ihnen bei der Einschulung, beim Schulbesuch und beim erfolgreichen Abschluss ihrer Schulbildung zu helfen, unter Beteiligung der Regierungen wie auch der Familien, der Gemeinwesen und der nichtstaatlichen Organisationen als Partner im Bildungsprozess. Durch besondere Maßnahmen sollte der Schulabbruch, unter anderem wegen der Aufnahme einer Beschäftigung, verhindert oder reduziert werden;

3. die Kluft zwischen schulischer und außerschulischer Bildung überbrücken, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Qualität der Bildungsdienstleistungen, einschließlich der Kompetenz der Anbieter dieser Leistungen, sicherzustellen sowie in der Erkenntnis, dass außerschulische Bildung und alternative Konzepte positive Ergebnisse bewirken können. Des weiteren .0004 Tc27.0778 .2515 0 -

Friedens, der Toleranz und der Gleichstellung der Geschlechter widerspiegeln, unter Nutzung aller Möglichkeiten, welche die Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu Gunsten der Kinder der Welt (2001-2010) bietet;

8. die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung durch die Bereitstellung entsprechender Angebote und durch die Entwicklung und Unterstützung von Programmen stärken, die sich an Familien, Vormünder, Betreuungspersonen und Gemeinwesen richten;

9. Bildungs- und Ausbildungsangebote für Jugendliche bereitstellen, um ihnen die Voraussetzungen zu geben, sich eine gesicherte Existenz aufzubauen;

10. gegebenenfalls Programme ausarbeiten beziehungsweise umsetzen, die schwangere Mädchen und jugendliche Mütter in die La

19. Strategien ausarbeiten, um die Auswirkungen von HIV/Aids auf die Bildungssysteme und auf die Schulen, die Schüler und das Lernen zu mildern.

### **3. Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt**

41. Hunderte Millionen Kinder leiden oder sterben auf Grund von Krieg, Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung sowie Missbrauch und Diskriminierung in verschiedenen Formen. Überall auf der Welt leben Kinder unter besonders schwierigen Umständen: infolge bewaffneter Konflikte ihr Leben lang behindert oder schwer verletzt, als Binnenvertriebene oder als Flüchtlinge, die ihr Land verlassen müssen, als Opfer natürlicher oder durch Menschen verursachter Katastrophen, wie der Gefährdung durch Strahlenbelastung und gefährliche Chemikalien, als Kinder von Wanderarbeitern und anderen sozial benachteiligten Gruppen, als Opfer von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz.

Menschenhandel, Schleuserkriminalität, körperliche und sexuelle Ausbeutung und Entführung sowie ökonomische Ausbeutung, sogar in ihren schlimmsten Formen, sind für Kinder in allen Regionen der Welt alltägliche Realität, und Gewalt in der Familie und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder sind nach wie vor ernste Probleme.

In mehreren Ländern hatten Wirtschaftssanktionen soziale und humanitäre Folgen für die Zivilbevölkerung, vor allem für Frauen und Mädchen.

2. allen Ländern nahelegen, Gesetze zu erlassen und anzuwenden und die Umsetzung von Politiken und Programmen zu verbessern, um Kinder vor allen Formen der Gewalt, der Vernachlässigung, des Missbrauchs und der Ausbeutung zu schützen, sei es in der Familie, in der Schule oder in anderen Einrichtungen, am Arbeitsplatz oder in der Gemeinschaft;
3. besondere Maßnahmen beschließen, um die Diskriminierung von Kindern auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Vermögen, Behinderung, Geburt oder eines sonstigen Status zu beseitigen und ihren gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Gesundheit und sozialer Grundversorgung zu gewährleisten;
4. der Straflosigkeit für alle Verbrechen gegen Kinder ein Ende setzen, indem die Täter vor Gericht gebracht und die für solche Verbrechen verhängten Strafen öffentlich bekannt gemacht werden;
5. Schritte im Hinblick auf die Vermeidung beziehungsweise Unterlassung aller einseitigen Maßnahmen unternehmen, die nicht im Einklang mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen stehen und die die volle wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bevölkerung der betroffenen Länder, insbesondere der Frauen und Kinder, behindern, ihr Wohlergehen beeinträchtigen und ein Hindernis für die volle Wahr-

Schutz, der Rehabilitation und der Wiedereingliederung dienen, und gegebenenfalls den Zugang dieser Kinder zu Bildung, Gesundheits- und Sozialdiensten sicherstellen;

25. für das gesamte in Friedenssicherungsei

36. in diesem Zusammenhang Kinder vor allen Formen wirtschaftlicher Ausbeutung schützen, indem nationale Partnerschaften und die internationale Zusammenarbeit mobilisiert werden, und die Lage der Kinder verbessern, indem unter anderem arbeitende

### III. Resolution auf Grund des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses

47. Zur Erreichung dieser Ziele werden wir die folgenden Strategien und Maßnahmen umsetzen:

1. bis 2003 die Ausarbeitung und Durchführung multisektoraler nationaler Strategien und Finanzierungspläne zur Bekämpfung von HIV/Aids sicherstellen, die die Epidemie offen und direkt anpacken; die der Stigmatisierung, dem Verschweigen und der Verleugnung entgegenzutreten; die die geschlechts- und die altersspezifischen Dimensionen der Epidemie angehen; die die Diskriminierung und Marginalisierung beseitigen; die Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und dem Unternehmenssektor und die volle Mitwirkung der Menschen mit HIV/Aids, der Angehörigen gefährdeter Gruppen und der am stärksten gefährdeten Menschen, insbesondere Frauen und junge Menschen, vorsehen; die so weit wie möglich aus den einzelstaatlichen Haushalten finanziert werden, ohne jedoch andere Quellen, wie die internationale Zusammenarbeit, auszuschließen; die alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und ganz fördern und schützen, einschließlich des Rechts, den höchstmöglichen Stand körperlicher und geistiger Gesundheit zu genießen; in denen eine Geschlechterperspektive integriert ist; die Risiken, Anfälligkeit, Prävention, Betreuung, Behandlung und Unterstützung und die Milderung der Auswirkungen der Epidemie berücksichtigen; und die die Kapazitäten des Gesundheits-, Bildungs- und Rechtssystems stärken;
2. sicherstellen, dass bis 2005 mindestens 90 Prozent und bis 2010 mindestens



ihres Bruttosozialprodukts für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe so bald wie möglich zu erreichen. Wir nehmen uns vor, alles daran zu setzen, um den rückläufigen Trend der öffentlichen Entwicklungshilfe umzukehren und die vereinbarte Zielvorgabe, 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttosozialprodukts als öffentliche Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen, zügig zu verwirklichen, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der Wichtigkeit der besonderen Bedürfnisse von Kindern;

*b)* ohne weitere Verzögerung die erweiterte Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder umsetzen, der möglichst baldigen Streichung aller bilateralen öffentlichen Schulden der hochverschuldeten armen Länder im Gegenzug zu ihrer nachweislichen Verpflichtung auf die Armutsbekämpfung zustimmen, und nachdrücklich fordern, dass die Einsparungen aus dem Schuldendienst zur Finanzierung von Armutsbekämpfungsprogrammen eingesetzt werden, insbesondere solchen, die sich auf Kinder beziehen;

*c)* rasche und abgestimmte Maßnahmen fordern, um die Schuldenprobleme der am wenigsten entwickelten Länder, der Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen und der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen wirksam und auf umfassende, gerechte, ent-

53. Wir werden vorrangige Aufmerksamkeit auf die Deckung der Bedürfnisse der weltweit am stärksten gefährdeten Kinder in den Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und in Afrika südlich der Sahara, richten.
54. Wir werden außerdem besondere Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Kinder in den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnen- und Transitentwicklungsländern, den anderen Entwicklungsländern und den Übergangsländern richten.
55. Wir werden die technische Zusammenarbeit zwischen den Ländern fördern, um positive Erfahrungen und Strategien bei der Umsetzung dieses Aktionsplans auszutauschen.
56. Die Verwirklichung unserer Ziele und Bestrebungen für die Kinder erfordert neue Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, namentlich mit den nichtstaatlichen Organisationen und

den Akteuren der Zivilgesellschaft, namentlich den für und mit Kindern arbeitenden nicht-staatlichen Organisationen, mit Kindern entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife und mit ihren Familien.

60. Wir werden auf nationaler und gegebenenfalls auch auf regionaler Ebene regelmäßig die Fortschritte überwachen und bewerten, die bei der Erfüllung der Ziele und Vorgaben in diesem Aktionsplan auf nationaler, regionaler und weltweiter Ebene erzielt werden. Dementsprechend werden wir unsere nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Statistik ausbauen, um Daten zu erheben, zu analysieren und aufzuschlüsseln, namentlich auch nach Geschlecht, Alter und anderen relevanten Faktoren, die zu Ungleichheiten führen können, und wir werden ein breites Spektrum von Forschungsarbeiten mit dem Schwerpunkt Kinder unterstützen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit ve

## IV. Beschlüsse

### Inhalt

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
<b>A. Wahlen und Ernennungen</b>		
S-27/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-27/PV.1).....	31
S-27/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/S-27/PV.1).....	31
S-27/13	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/S-27/PV.1).....	32
S-27/14	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse (A/S-27/PV.1).....	32
S-27/15	Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-Plenarausschusses der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (A/S-27/PV.1).....	32
S-27/16	Ernennung der Vorsitzenden der Runden Tische (A/S-27/PV.1).....	33
<b>B. Sonstige Beschlüsse</b>		
S-27/21	Regelungen für die Organisation der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (A/S-27/PV.1).....	33
S-27/22	Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Plenardebatte (A/S-27/PV.1).....	35
S-27/23	Annahme der Tagesordnung (A/S-27/PV.1).....	35

---

### A. Wahlen und Ernennungen

#### **S-27/11. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses**

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 8. Mai 2002 beschloss die Generalversammlung, dass die Mitgliedschaft des nach Regel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung eingesetzten Vollmachtenprüfungsausschusses der siebenundzwanzigsten Sondertagung die gleiche sein solle wie diejenige des Vollmachtenprüfungsausschusses der sechsfundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Versammlung.

Damit gehörten dem Ausschuss die folgenden Mitgliedstaaten an: CHINA, DÄNEMARK, JAMAICA, LESOTHO, RUSSISCHE FÖDERATION, SENEGAL, SINGAPUR, URUGUAY und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

#### **S-27/12. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung<sup>1</sup>**

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 8. Mai 2002 beschloss die Generalversammlung, dass der Präsident der sechsfundfünfzigsten ordentlichen Tagung der Versammlung dieses Amt auch auf der siebenundzwanzigsten Sondertagung wahrnehmen solle.



Damit wurden folgende Personen zu Amtsträgern des Ad-hoc-Plenarausschusses gewählt:

<i>Vorsitzende:</i>	Frau Patricia DURRANT (Jamaika)
<i>Stellvertretende</i>	Herr Anwarul Karim CHOWDHURY (Bangladesch)
<i>Vorsitzende:</i>	Herr Hanns SCHUMACHER (Deutschland)
	Frau Madina Ly TALL (Mali)
	Frau Lidija TOPI (Bosnien und Herzegowina)

Auf derselben Sitzung beschloss der Ad-hoc-Plenarausschuss, dass Frau TOPI auch als Berichterstatteerin fungieren würde.

**S-27/16. Ernennung der Vorsitzenden der Runden Tische**

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 8. Mai 2002 ernannte die Generalversammlung die folgenden Personen zu Vorsitzenden der Runden Tische:

<i>Runder Tisch Nr. 1:</i>	Herrn Nambar ENKHBAYAR, Ministerpräsident der Mongolei, und Herrn Ion ILIESCU, Präsident Rumäniens
<i>Runder Tisch Nr. 2:</i>	Frau Tarja HALONEN, Präsidentin der Republik Finnland, und Herrn Vicente FOX, Präsident der Vereinigten Mexikanischen Staaten
<i>Runder Tisch Nr. 3:</i>	Herrn Levy MWANAWASA, Präsident der Republik Sambia, und Herrn Sher Bahadur DEUBA, Ministerpräsident und

- E. *Geschäftsordnung*
- 5. Auf der siebenundzwanzig

**S-27/22. Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Plenardebatte**

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 8. Mai 2002 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten der Versammlung, dass Vertreter der folgenden acht nichtstaatlichen Organisationen in der Plenardebatte Erklärungen abgeben dürfen:

Arigatou-Stiftung  
Christian Childis

# Anhang

## Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse

Dieses Verzeichnis enthält die von der Generalversammlung auf ihrer siebenundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse. Die Resolutionen und Beschlüsse wurden ohne Abstimmung verabschiedet.

### Resolutionen

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum der Verabschiedung</i>	<i>Seite</i>
S-27/1	Vollmachten der Vertreter für die siebenundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung .....	3 b)	6.	10. Mai 2002	3
S-27/2	Eine kindergerechte Welt .....	8 und 9	6.	10. Mai 2002	5

### Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum der Verabschiedung</i>	<i>Seite</i>
<b>A. Wahlen und Ernennungen</b>					
S-27/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses.....	3 a)	1.	8. Mai 2002	31
S-27/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung .....	4	1.	8. Mai 2002	31
S-27/13	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung .....	6	1.	8. Mai 2002	32
S-27/14	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse .....	6	1.	8. Mai 2002	32
S-27/15	Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-Plenarausschusses der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung .....	6	1.	8. Mai 2002	32
S-27/16	Ernennung der Vorsitzenden der Runden Tische .....	6	1.	8. Mai 2002	33
<b>B. Sonstige Beschlüsse</b>					
S-27/21	Regelungen für die Organisation der siebenundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung .....	6	1.	8. Mai 2002	33
S-27/22	Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Plenardebatte.....	6	1.	8. Mai 2002	35
S-27/23	Annahme der Tagesordnung .....	7	1.	8. Mai 2002	35